



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden- Württemberg

FÖRDERPROGRAMME UND PREISE

Ausschreibungen



pixabay

Wissenschaft, Forschung und Kunst sind von großer Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung. Das Ministerium unterstützt diese Bereiche mit einer Reihe von Maßnahmen und Programmen, wobei Chancengleichheitsaspekte bei den wettbewerblichen Förderentscheidungen entsprechende Berücksichtigung finden.

Die aktuellen Ausschreibungen finden Sie nachfolgend.

Hochschulen und Forschung

Ausschreibung InnovationChallenge – Nachhaltige Produktion und Mobilität

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg schreibt das Förderformat „InnovationChallenge“ im Themenfeld „Nachhaltige Produktion und Mobilität“ aus. Die Förderung zielt auf die intensivierte Zusammenarbeit baden-württembergischer Unternehmen mit den staatlichen Hochschulen des Landes bei der Bearbeitung vorwettbewerblicher Forschungsideen.

Bitte entnehmen Sie detaillierte Informationen dem Schreiben und der Ausschreibung.

[Schreiben \(PDF\)](#)

[Ausschreibung \(PDF\)](#)

Programm für Angewandte Nachhaltigkeitsforschung an baden-württembergischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften „PAN HAW BW“ ∨

Das Wissenschaftsministerium schreibt das „Programm für angewandte Nachhaltigkeitsforschung an baden-württembergischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (PAN HAW BW)“ im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus.

PAN HAW BW unterstützt gezielt Verbundvorhaben, in denen die wirtschaftliche Lebensfähigkeit von verbesserten Technologien, Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen auf dem Markt gesteigert werden können. Hierbei sollen vor allem die Forschung zur Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft im Mittelpunkt stehen, um einen Beitrag zum europäischen Green Deal, sowie zur Innovationsstrategie des Landes Baden-Württemberg zu leisten.

Alle Unterlagen für den Förderaufruf finden Sie auf der Webseite des EFRE für Baden-Württemberg:

<https://2021-27.efre-bw.de/foerderungsuebersicht/pan-haw-bw/>

Konzeptwettbewerb "Aufbau einer universitären Forschungsstelle Rechtsextremismus" ∨

Die Landesregierung Baden-Württemberg weiß sich dem Ziel der Stärkung und aktiven Verteidigung der Demokratie verpflichtet. Sie hat für dessen Umsetzung im Koalitionsvertrag „Jetzt für morgen 2021 – 2026“ konkrete Initiativen benannt, darunter die Errichtung einer universitären Forschungsstelle Rechtsextremismus. Ziel der Maßnahme ist der Auf- und Ausbau herausragender wissenschaftlicher Expertise im Land, die langfristig, institutionalisiert und vernetzt angelegt ist.

Die vorliegende Ausschreibung dient der Identifizierung einer geeigneten baden-württembergischen Universität zur institutionellen sowie räumlichen Verortung der Forschungsstelle. Dies wird über ein wettbewerbliches Verfahren erreicht, d.h. über die Ausschreibung von wissenschaftlichen Konzepten und eine „Bestenauswahl“ durch eine externe Gutachterkommission.

Anträge werden bis 31. Juli 2022 erwartet.

[Ausführliche Ausschreibungsunterlagen \(PDF\)](#)

[Formblatt zur Ausschreibung](#)

FAQ zur Ausschreibung

Forschungsstelle Rechtsextremismus

(Stand: 25. Juli 2022)

Fragen zur Ausschreibung

1. Ist es richtig, dass zum 31. Juli 2022 sowohl Antragsskizze als auch das Formblatt einzureichen sind?

Ja. Das Formblatt dient als Kurzübersicht für die Gutachterkommission.

2. Können aus den Mitteln für die Ausschreibung (400.000 Euro) auch Aufwendungen finanziert werden, die, im Falle einer positiv bewerteten Projektskizze, aufseiten der Antragstellerin bei der Ausarbeitung eines förmlichen Förderantrags anfallen?

Ja.

3. Welche Art von Eigenbeiträgen der antragstellenden Universität sowie der Forschungspartnerin sind anvisiert? Geht es hier in erster Linie um finanzielle Mittel, um Infrastruktur (z.B. Räume), oder um fortdauernde Beiträge der mit der Antragstellung befassten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler?

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst macht keine Vorgaben, wie der Eigenbeitrag der antragstellenden Universitäten ausgestaltet sein soll.

4. Soll der Kooperationsvertrag bereits bei Einreichung der Skizze (am 31.07.) beigelegt werden? Ist es erforderlich oder wird es empfohlen den Kooperationsvertrag bereits bei Abgabe Skizze miteinzureichen?

Nein. Der Kooperationsvertrag ist voraussichtlich mit der Vollantragstellung vorzulegen.

5. Gibt es Zeitvorgaben für a) Aufbauphase und b) Ausbauphase?

Nein. Die Zeitplanung ist Gegenstand der Begutachtung.

6. Welche Eckpunkte sollen bei der Erarbeitung der Konzeptskizze insbesondere berücksichtigt werden?

Bei der Einreichung der Konzeptskizze müssen alle in Abschnitt 3 "Gegenstand der Förderung" genannten Eckpunkte berücksichtigt sein.

7. Ist die Zusage aller Beiratsmitglieder für die Konzeptskizze notwendig?

Bei der Einreichung der Konzeptskizze genügt es, potenzielle Beiratsmitglieder zu nennen.

8. Ist die Einrichtung einer Professur in gemeinsamer Berufung mit einer außeruniversitären (Landes-)Einrichtung möglich?

Dies bleibt der Konzeption sowie der Bewertung durch die Gutachterkommission vorbehalten.

9. Muss bei der Kalkulation der Professuren der Versorgungskostenzuschlag berücksichtigt werden?

Das Wissenschaftsministerium bittet um Klärung innerhalb der Universität.

10. Können die Professuren als Forschungsprofessuren mit entsprechend reduziertem Lehrdeputat eingerichtet werden?

Für die Ausschreibung gilt das LHG.

11. Welche Kostensätze sollen bei der Kalkulation der Personalmittel verwendet werden?

Die Berechnung der Kostensätze erfolgt nach den an der Universität üblicherweise verwendeten Personalmittelsätzen.

12. Werden bei der Einreichung der Konzeptskizze die Unterschriften der Einreichenden benötigt?

Da der Antrag über die Hochschulleitung einzureichen ist, muss dieser zumindest die Unterschrift der Hochschulleitung tragen.

13. Muss die Papierform des Antrags ebenfalls am 31.7. eingereicht werden, da es sich um einen Sonntag handelt? Oder reicht es aus, wenn die elektronische Version eingegangen ist und die Papierform per Post in der nächsten Woche eintrifft?

Gemäß der Ausschreibung ist der Antrag schriftlich und zusätzlich in elektronischer Form vorzulegen. Beide Antragsversionen müssen daher fristgerecht vorgelegt werden, wobei zur Berechnung der Frist auf § 31 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes hinzuweisen ist.

14. Können die einzureichenden biografischen Angaben der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch auf Englisch sein?

Ja.

15. Kann man im Fall einer positiven Förderentscheidung im 1. Quartal 2023 damit rechnen, dass die 2022 im Staatshaushaltsplan eingestellten Mittel (400.000 Euro) weiterhin für den Aufbau zur Verfügung stehen? D.h. können auch Reste ins Folgejahr übertragen werden?

Mit einer Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr kann nicht ohne weiteres gerechnet werden.

Überbrückungsfonds Ukraine

Der Angriff auf die Ukraine durch die Russische Föderation zwingt auch Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Flucht. Sie befinden sich in einer zutiefst prekären Lage, in der sie schnelle Unterstützung benötigen. Von Seiten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist die Solidarität bereits sehr groß. Das Wissenschaftsministerium bietet mit diesem Überbrückungsfonds eine vorübergehende finanzielle Unterstützung an.

Antragsberechtigt sind alle staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs, d. h. die Universitäten, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die Pädagogischen Hochschulen, die Kunst- und Musikhochschulen des Landes. Die konkreten Zielgruppen sind der Ausschreibung zu entnehmen.

Anträge können ab sofort und bis zur Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Budgets gestellt werden.

Ausschreibung

[Antragsformular Personengruppe A](#)

[Antragsformular Personengruppe B](#)

Transfer von Good-Practice Maßnahmen in Studium und Lehre ✓

Das Wissenschaftsministerium fördert den Transfer von Good-Practice Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Studierende in der Studieneingangsphase sowie von hochschuldidaktischen Maßnahmen, insbesondere zwischen den verstetigten Projekten der Förderlinie 1 und 2 des Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg. Maßnahmen, welche sich im Rahmen von Evaluationen oder Monitoring-Maßnahmen als besonders erfolgreich erwiesen haben, können durch eine andere Hochschule adaptiert werden.

Die erste Ausschreibungsfrist ist der 15.03.2022; Anträge können jedoch auch danach im Windhund-Prinzip bis spätestens 31.12.2022 eingereicht werden.

Ausschreibung

Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm für Frauen ✓

Um den noch zu niedrigen Professorinnenanteil an den Hochschulen in Baden-Württemberg zu erhöhen, hat das Wissenschaftsministerium das Mathilde-Planck-Programm für Lehraufträge von Frauen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunst- und Musikhochschulen sowie der Dualen Hochschule Baden-Württemberg aufgelegt.

Ziel ist es, qualifizierte Frauen, die eine Professur anstreben, über die Förderung von Lehraufträgen beim Erwerb der erforderlichen Lehrerfahrung (pädagogische Eignung) zu unterstützen. Das Programm bietet auch die Möglichkeit, sich mit und an den Hochschulen zu vernetzen. Die Lehrbeauftragte muss über einen staatlich anerkannten Hochschulabschluss verfügen und bei Beginn der Förderung eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit (nachgewiesen durch Promotion oder künstlerische Auszeichnungen) oder eine mindestens zweijährige Berufspraxis außerhalb des Hochschulbereichs sowie ein konkretes Promotionsvorhaben nachweisen. In begründeten Einzelfällen kann eine mindestens zweijährige Berufspraxis außerhalb des Hochschulbereichs ausreichend sein.

Antragsfrist für Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunst- und Musikhochschulen:
jeweils 1. März und 15. September

Antragsfrist für die Duale Hochschule Baden-Württemberg: vor Beginn der Theoriephasen

Ausschreibungstext

Informationen zu den Fördervoraussetzungen, Antragsverfahren und -fristen:

[Flyer Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm](#)

Baden-Württemberg Fonds für verfolgte Wissenschaftler

Angesichts weltweiter Konflikte legt Baden-Württemberg ein spezielles Förderprogramm für verfolgte Wissenschaftler auf. Das mit einem Gesamtvolumen von einer Million Euro ausgestattete Förderprogramm wird durch großzügige Finanzierungen der Baden-Württemberg Stiftung und der Max-Jarecki-Stiftung ermöglicht, die beide zu gleichen Anteilen zu der Fördersumme beitragen. Damit sollen bis zu 25 Forscherinnen und Forscher die Möglichkeit erhalten, mit Hilfe eines Stipendiums ihre wissenschaftliche Arbeit in Baden-Württemberg fortzusetzen. Über die Vergabe der ersten Stipendien wird eine Auswahlkommission im April 2017 entscheiden.

Weitere Informationen:

<http://www.scholarrescuefund.org> und <http://www.scholarrescuefund.org/scholars/instructions-and-application>

Struktur- und Innovationsfonds für die Forschung (SI-BW)

Struktur-und Innovationsfonds für die Forschung (SI-BW)

Mit dem Programm SI-BW will das Land Baden-Württemberg die Basis dafür schaffen, dass an den Universitäten und Fachhochschulen Spitzenberufungen realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden. SI-BW soll bessere Rahmenbedingungen für eine hochwertige Ausbildung und den Technologietransfer in die Wirtschaft schaffen. Das Wissenschaftsministerium hat aus diesem Anlass die Antragsrichtlinien und das Antragsformular überarbeitet.

[Ausschreibungstext](#)

[Antragsformular](#)

[Richtlinien](#)

Kunst und Kultur

Förderprogramme Jazz 2023

Das Kunstministerium unterstützt auch im kommenden Jahr die Jazzlandschaft in Baden-Württemberg mit insgesamt 385.000 Euro. Mehrere Förderprogramme werden wieder neu aufgelegt. Mit ihnen werden nicht nur Auftritte von Jazzmusikerinnen und Jazzmusikern in Baden-Württemberg und darüber hinaus gefördert, sondern auch Jazz-Clubs sowie Jazz-Festivals. Die Antragsverfahren laufen.

Die Anträge für die Jazzfestivalförderung sind an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu senden, die Anträge zu den übrigen Förderlinien nimmt der Jazzverband Baden-Württemberg entgegen.

Förderprogramme Jazz 2023

[Ausschreibung BW Clubnight jazzahead 2023](#)

[Ausschreibung Clubförderung 2023](#)

[Ausschreibung Jazz-Export BW 2023](#)

[Ausschreibung Jazzfestivals 2023, Antragsformular](#)

[Ausschreibung Jazzfestivals 2023](#)

Landespreis für Heimatforschung

Heimat ist ein Teil der kulturellen Identität. Die Kenntnis über und das Verständnis für Heimat sind wichtige Bausteine zur kulturellen Identitätsfindung. Heimatforschung trägt dazu bei, die Vielfalt örtlicher und regionaler Traditionen Baden-Württembergs gerade in einem zusammenwachsenden Europa bewusst zu machen.

Mit dem Landespreis für Heimatforschung werden seit 1982 die von Bürgerinnen und Bürgern - nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld - erbrachten beispielhaften Leistungen öffentlich gewürdigt. Der Preis wurde 1981 auf Initiative der Volks- und Raiffeisenbanken ins Leben gerufen. Seit dem Jahr 2000 wird der Preis vom Land Baden-Württemberg und dem Landesausschuss für Heimatpflege Baden-Württemberg jährlich gestiftet.

Die Ausschreibung 2023 und das Bewerbungsformular zum Landespreis für Heimatforschung können Sie hier herunterladen:

[Bewerbungsformular](#)

[Ausschreibung](#)

Stipendien des Landes Baden-Württemberg für die Cité Internationale des Arts

Paris

Das Land Baden-Württemberg vergibt für die Sparte Bildende Kunst Residenzstipendien in den landeseigenen Ateliers an der Cité Internationale des Arts Paris (<http://www.citedesartsparis.net>) für einen Zeitraum von jeweils sechs Monaten. Die Auswahl hierfür wird von einer unabhängigen Fachjury des Landes getroffen. Die Jurybesetzung wechselt mit jeder Ausschreibung.

Bewerben können sich nur Künstlerinnen und Künstler, die in Baden-Württemberg leben und arbeiten. Dabei richten sich die Stipendien vorrangig an jüngere Kunstschaaffende, die in ihrer künstlerischen Entwicklung noch offen sind.

Das Bewerbungsverfahren gilt für die Zeiträume:

November 2023 bis April 2024

Mai 2024 bis Oktober 2024

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 15. Januar 2023** per Email an citestipendien@mwk.bwl.de zu senden. Um eine geordnete Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, wird darum gebeten, Anträge vollständig und rechtzeitig vor Fristablauf einzureichen.

BW BK Bewerbungsbogen (PDF)

Dem Bewerbungsbogen fügen Sie bitte bei:

- Kopie Exmatrikulationsbescheinigung bzw. Bescheinigung des Studienabschlusses, sofern das Studium in den letzten zwei Jahren abgeschlossen wurde
- Kopie Meldebestätigung oder Personalausweis (Vor- UND Rückseite).

BITTE BEACHTEN:

- Bewerberinnen und Bewerber für die Stipendien, die in einem laufenden Auswahlverfahren nicht angenommen wurden, können sich maximal bei zwei weiteren Ausschreibungen in Folge bewerben.
- Eine Bewerbung von Studierenden – auch in Meisterschüler-Klassen - ist ausgeschlossen.
- Doppelbewerbungen für das Auswahlverfahren des Bundes und des Landes sind möglich. Eine Zusage für ein Stipendium im Bereich der Bildenden Kunst des Bundes oder Landes schließt jedoch eine gleichzeitige Zusage einer Teilnahme im Rahmen des jeweils anderen Stipendienprogramms aus.

Mit dem Residenzstipendium verknüpft ist die Möglichkeit einer anschließenden Ausstellung im Rahmen von "Retour de Paris". Die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderte Ausstellungsreihe wird präsentiert vom Institut Français Stuttgart, der Stiftung Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe und dem Centre Culturel Français Freiburg.

Informationen zu den Ateliers

Die drei Wohn- bzw. Arbeitsateliers sind 40 m² groß, das Bildhaueratelier verfügt über 67 m² auf zwei Ebenen. Die Ateliers bestehen aus einem Arbeitsraum, einem Schlafbereich, einem einfachen Badezimmer und einer einfachen, kleinen Küchenzeile. Jedes Atelier ist möbliert, persönliche

Einrichtungsgegenstände der Stipendiaten sind – außer in begründeten Ausnahmefällen – nicht gestattet. Die Wohn- bzw. Arbeitsateliers sind für eine Ein-Personennutzung ausgelegt. Es ist jedoch möglich, nach vorheriger Abstimmung mit der Cité internationale des Arts eine Gastperson mitzubringen. Für die Mitnutzung der relativ kleinen Ateliers durch Gastpersonen werden von der Cité Zuschläge erhoben.

Bund-/Länder koordinierte Auslandsstipendien Italien und Frankreich ✓

Der Bund und die Länder vergeben Stipendien für Auslandsaufenthalte in den Bereichen Architektur/Landschaftsarchitektur, Bildende Kunst, Musik/Komposition und Literatur, für die sich herausragende, professionelle Künstlerinnen und Künstler bei der Kulturstiftung der Länder bewerben können.

- 1 Jahr in der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo
- 3 Monate in der Deutschen Akademie Rom Casa Baldi in Olevano Romano
- 3 Monate im Deutschen Studienzentrum Venedig
- 6 Monate in der Cité Internationale des Arts Paris (keine Literaturstipendien)

Voraussetzungen

Die Bewerberinnen und Bewerber sind durch ihre künstlerische Arbeit ausgewiesen und belegen dieses mit entsprechenden Arbeitsproben.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben die deutsche Staatsangehörigkeit (mit Hauptwohnsitz und Schaffensmittelpunkt in Deutschland) oder haben seit mindestens fünf Jahren den ersten Wohnsitz sowie Lebens- und Schaffensmittelpunkt in Deutschland. Sie verfügen bei Antritt des Auslandsaufenthalts über Grundkenntnisse der Landessprache.

Die Antragstellung erfolgt mit den erbetenen Bewerbungsunterlagen online über das folgende Bewerbungsportal, das auch nähere Informationen zu den Studienorten, Stipendiumdauer und –höhe sowie weiteren Themen rund um die Stipendien enthält:

<https://www.kulturstiftung.de/auslandsstipendien-von-bund-und-laendern-allgemeines>

Bewerbungen für Aufenthalte in 2024/25 sind **bis zum 15. Januar 2023** möglich.

Ergänzender Hinweis für Kunstschaffende der Sparte Architektur:

Es können sich auch Gruppen/Bürogemeinschaften um ein Stipendium bewerben. Diese können das Stipendium zeitlich unter sich aufteilen, d.h. es müssten nicht alle Mitglieder der Gruppe/Bürogemeinschaft gleichzeitig vor Ort sein.

Die Auswahl der Stipendiaten des Bundes erfolgt nach Abgabe der Online-Bewerbung durch eine Jury auf Bundesebene.

Förderprogramm „FreiRäume“ 2022 ✓

Mit dem Förderprogramm „FreiRäume“ verfolgt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg das Ziel, neue Orte der Begegnung und des gemeinschaftlichen Engagements zu schaffen. Die Fördermittel können dafür eingesetzt werden, leerstehende Gebäude in ländlichen Kommunen durch künstlerische und soziokulturelle Prozesse wieder zu beleben oder bestehende Räume für kulturelle Zwecke für neue Angebote und Zielgruppen zu öffnen und zu sogenannten „Dritten Orten“ weiterzuentwickeln.

Förderinhalt:

Temporäre Förderung einer einmaligen, zeitlich befristeten Zwischennutzung leerstehender Räume bzw. Öffnung vorhandener Räume für kulturelle Zwecke für neue Angebote und Kooperationen an ungewöhnlichen Orten.

Antragsstellende:

Das Programm „FreiRäume“ richtet sich insbesondere an Kommunen und kommunale Verbände, Kultureinrichtungen und Einrichtungen kultureller Bildung sowie Vereine und bürgerschaftliche Initiativen. Die Zusammenarbeit und Einbindung verschiedener Akteure vor Ort ist Voraussetzung für eine Förderung.

Fördervolumen und Förderzeitraum:

Die Antragssumme beträgt mindestens 10.000 Euro und maximal 40.000 Euro für eine Projektlaufzeit von mindestens sechs Monaten. Der Umsetzungszeitraum beginnt am 1. Februar 2023 und endet am 31. Dezember 2023. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss mindestens einen Eigenanteil von min. 20 Prozent (Eigen- und Drittmittel) bei der Antragsstellung vorweisen.

Antragsfrist:

Sonntag, 11. Dezember 2022

Förderberatung:

Freitag, 2. Dezember 2022, 15 bis 17 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Der Zugangslink lautet: <https://bitbw.webex.com/bitbw/j.php?>

MTID=mc67865968d5cca7bf6bb2d6ae37ae3e9

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2740 292 0294

Meeting-Passwort: Acni4wcxs66

[Projektantrag \[Word\]](#)

[Fördergrundlagen \[PDF\]](#)

[FAQs \[PDF\]](#)

[Leitfaden Antragstellung \[PDF\]](#)

[Kosten- und Finanzierungsplan \[Excel\]](#)

Förderung der Jazzclubs in Baden-Württemberg für Umbau-,
Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen



Im Haushaltsjahr 2022 stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg **einmalig** Fördermittel für die Finanzierung von Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen für Jazzclubs in Baden-Württemberg zur Verfügung.

Es handelt sich um eine Projektförderung mit dem Ziel, die baden-württembergischen Jazzclubs bei Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen zu unterstützen, um die Wiederbelebung der Spielstätte zu erleichtern und die Attraktivität zu erhöhen.

Die Anträge können bis zum **31. Dezember 2022** über das Online-Formular <https://form.jotform.com/222963107660354> gestellt werden. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Es wird darauf hingewiesen, dass das Budget begrenzt ist. Es werden nur vollständig eingereichte Förderanträge berücksichtigt.

Ausschreibung

Kontakt:

Jazzverband Baden-Württemberg e. V.

Kernerstraße 2A, 70182 Stuttgart

Tel. 0711/87035585

info@jazzbuero-bw.de

<http://www.jazzverband-bw.de>

Förderung der Jazzclubs in Baden-Württemberg zur Unterstützung professioneller Marketingmaßnahmen als Gegeninitiative zum coronabedingten Publikumsschwund ∨

Im Haushaltsjahr 2022 stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg **einmalig** Fördermittel für die anteilige Finanzierung von Marketingmaßnahmen für Jazzclubs in Baden-Württemberg zur Verfügung. Ziel der Förderung ist es, Jazzclubs aus Baden-Württemberg darin zu unterstützen, eine höhere Präsenz in der Öffentlichkeit durch zielgerichtete Marketingmaßnahmen zu erlangen.

Es handelt sich um eine Projektförderung, die gezielte Marketingmaßnahmen der baden-württembergischen Jazzclubs unterstützt, um dem coronabedingten Publikumsschwund entgegenzuwirken. Die Förderung beinhaltet einen Zuschuss zur Finanzierung von Marketingaufwendungen, die für professionelle Werbemaßnahmen entstehen.

Die Anträge können nach Bekanntgabe dieser Ausschreibung bis zum **31. Dezember 2022** über das Online-Formular <https://form.jotform.com/210833782387362> gestellt werden. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Es wird darauf hingewiesen, dass das Budget begrenzt ist. Es werden nur vollständig eingereichte Förderanträge berücksichtigt.

Ausschreibung

Kontakt:

Jazzverband Baden-Württemberg e. V.

Kernerstraße 2A, 70182 Stuttgart

Tel. 0711/87035585

info@jazzbuero-bw.de

<http://www.jazzverband-bw.de>

Nothilfefonds Kunst und Kultur

Ziel des am 23. Juni 2020 von der Landesregierung beschlossenen Nothilfefonds für Kunst- und Kultureinrichtungen (Nothilfefonds) ist es, eine aufgrund der Corona-Pandemie drohende existenzielle und dauerhafte Beschädigung der vielfältigen Kunst- und Kulturlandschaft in Baden-Württemberg zu verhindern, die kulturelle Infrastruktur zu erhalten und die Verwirklichung eines kulturellen Spiel- oder Veranstaltungsbetriebs auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu ermöglichen.

[Förderrichtlinie Nothilfefonds Kunst und Kultur](#)

[Antragsformular Nothilfefonds Existenzsicherung](#)

[Antragsformular Nothilfefonds Spiel- bzw. Veranstaltungsbetrieb](#)

[Erklärung der Kommune zum Förderantrag Nothilfefonds](#)

Förderung herausragender Mädchen- und Knabenchöre

Baden-Württemberg zeichnet sich durch ein reges Musikleben aus. Mit dem Förderprogramm wollen wir die hervorragende gesangliche und musikalische Chorausbildung der Kinder und Jugendlichen im Land sicherstellen.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Mädchen- und Knabenchöre in Baden-Württemberg, deren musikalische Arbeit der Pflege des klassischen und geistlichen Repertoires gilt. Weitere Voraussetzungen sind ein fünfjähriges Bestehen sowie eine regelmäßige Konzerttätigkeit. Die Chormitglieder sollen kontinuierlichen Gesangsunterricht sowie Stimmbildung durch qualifizierte Gesangspädagogen erhalten. Gefordert wird ferner ein Eigenanteil von 30 Prozent des Chores bzw. seines Trägers an der Grundfinanzierung. Die Chöre sollen bei Antragstellung einen überregionalen Wirkungskreis haben und eine laufende Unterstützung von kommunaler Seite erhalten.

[Fördergrundsätze](#)

[Antragsformular](#)

Link dieser Seite:

[https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen?
print=1&cHash=9e578232ccb776ae9ef964c5e710f5f8](https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen?print=1&cHash=9e578232ccb776ae9ef964c5e710f5f8)